

## **Begründung Dringlichkeit**

Um schnellstmöglich noch zum Schuljahr 2023/24 die Ausweitung der Schulplatzkontingente erreichen zu können, müssen die Vertragsverhandlungen umgehend erfolgen. Eine Einhaltung der Sitzungsfolge bis einschließlich der Ratssitzung 10.11.2022 würde einen erheblichen Verzug bedeuten, der eine Bereitstellung zum Schuljahresbeginn gefährden könnte. Zudem liegen aktuelle Anmietangebote vor, welche einer dringenden Bestätigung bedürfen.